

Wesentliche Anlegerinformation

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in diesen zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

ESPA CORPORATE BASKET 2020

ISIN Code: AT0000A1DD97 (A) (EUR)

Dieser Fonds entspricht der europäischen Richtlinie 2009/65/EG.

Der Fonds wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. verwaltet.

Ziele und Anlagepolitik

Der ESPA CORPORATE BASKET 2020 wird/wurde am 11.5.2015 aufgelegt und für eine begrenzte Dauer gebildet; die Laufzeit endet am 11.5.2020.

Der Fonds ist ein Anleihenfonds. Als Anlageziel wird die Erwirtschaftung laufender Erträge angestrebt.

Für das Fondsvermögen werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51% des Fondsvermögens, Anleihen von Unternehmen („Corporate-Bonds“), in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Darüber hinaus kann auch in Schuldverschreibungen von Kreditinstituten, internationale Staatsanleihen und sonstige (Unternehmens-) Anleihen investiert werden. Die genannten Anleihenarten können sowohl auf Euro als auch auf andere Fremdwährungen lauten.

Sobald die Restlaufzeit dieser Unternehmensanleihen 397 Tage unterschreitet, werden sie zu Geldmarktinstrumenten. Demzufolge kann der Fonds ab 397 Tage vor Ende der Laufzeit auch überwiegend von Unternehmen emittierte Geldmarktinstrumente, die bei ihrer Ausgabe/Emission als Wertpapiere zu qualifizieren waren, sowie ab 6 Monate vor Ende der Laufzeit auch überwiegend in Sichteinlagen und kündbare Sichteinlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten veranlagen.

Fremdwährungsrisiken werden durch geeignete Strategien zum größtmöglichen Teil gegenüber Euro abgesichert.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen jeweils bis zu 100% des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20% des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 49% des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu

nicht mehr als 10% des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30% des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49% des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren bzw. Geldmarktinstrumente sowie ab 6 Monate vor Laufzeitende kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren bzw. Geldmarktinstrumente unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Detailliertere Angaben zu den Veranlagungsmöglichkeiten finden Sie in den Fondsbestimmungen, Art. 3 oder im Prospekt, Abschnitt II, Punkt 12.

Die ordentlichen Erträge des Fonds werden bei der Anteilsgattung (A) ausgeschüttet.

Sie können die Rücknahme Ihrer Fondsanteile börsennotiert verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erforderlich erscheinen lassen. Der Rücknahmepreis zum Laufzeitende entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent. Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Risiko- und Ertragsprofil

← **Potenziell niedrigere Rendite**
← Niedrigeres Risiko

Potenziell höhere Rendite →
Höheres Risiko →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Der Indikator gibt die Schwankung des Fondsanteilspreises in den Kategorien 1 bis 7 auf Basis der Entwicklung in der Vergangenheit an. Er beschreibt das Verhältnis der Chancen auf Wertsteigerungen zum Risiko von Wertrückgängen, das durch Kursschwankungen der investierten Anlagegegenstände wie auch gegebenenfalls durch Währungsschwankungen oder eine Fokussierung der im Fonds enthaltenen Anlagen beeinflusst werden kann.

Die Einstufung ist kein verlässlicher Hinweis auf die künftige Entwicklung und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Eine Einstufung in Kategorie 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Anlage handelt. Die Einstufung stellt auch kein Ziel und keine Garantie dar.

Aufgrund der in der Vergangenheit bzw. im Vergleichsportfolio gemessenen Kursschwankungen erfolgt eine Einstufung in die Kategorie 3.

Risiken, die typischerweise von der Risikoeinstufung nicht angemessen erfasst werden und trotzdem für den Fonds von Bedeutung sind:

Kredit- und Kontrahentenrisiko: Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für den Fonds entstehen. Das Kreditrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen

werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten.

Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden.

Liquiditätsrisiko: Risiko, dass eine Position im Fondsvermögen nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dies die Fähigkeit des Fonds, der Rücknahme- und Auszahlungsverpflichtung jederzeit nachzukommen, beeinträchtigt.

Operationelles Risiko: Das Verlustrisiko für den Fonds, das aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Verwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert und Rechts- und Dokumentationsrisiken sowie Risiken, die aus den für den Fonds betriebenen Handels-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren resultieren, einschließt.

Verwahrisiko: Der Fonds kann durch Fehler der Verwahrstelle der Vermögensgegenstände geschädigt werden.

Umfassende Erläuterungen der Risiken des Fonds erfolgen im Prospekt, Abschnitt II, Punkt 12.

Kosten

Die entnommenen Gebühren werden für die Verwaltung des Fonds verwendet. Darin enthalten sind auch die Kosten für den Vertrieb und das Marketing der Fondsanteile. Durch die Entnahme der Kosten wird die mögliche Wertentwicklung geschmälert.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschlag	2,00 %
Rücknahmeabschlag	2,00 %

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der vor der Anlage bzw. vor der Auszahlung der Rendite abgezogen wird. Die aktuellen Gebühren können jederzeit bei der Vertriebsstelle erfragt werden.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	0,84 %
------------------------	--------

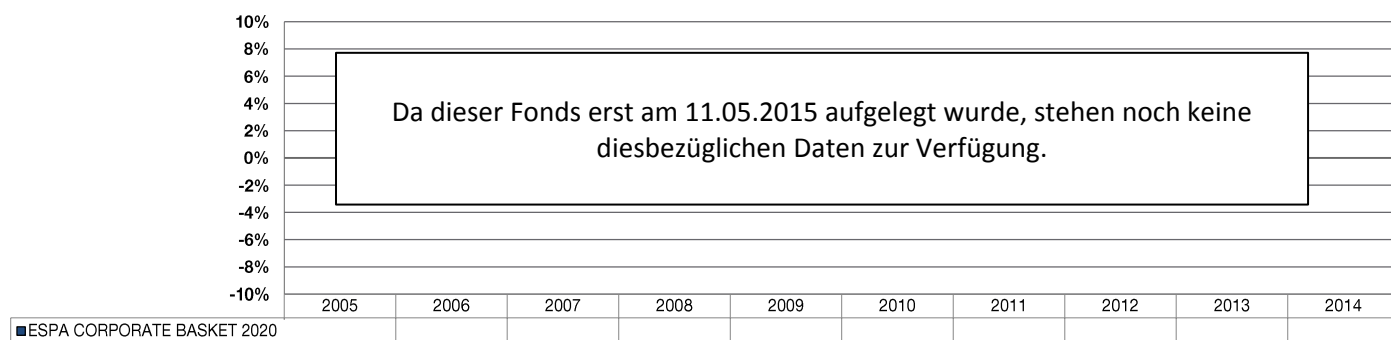
Bei den an dieser Stelle ausgewiesenen Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung, da der ESPA CORPORATE BASKET 2020 erst am 11.05.2015 aufgelegt wurde. Die "Laufenden Kosten" beinhalten die Verwaltungsvergütung und alle Gebühren, die im Laufe eines Jahres erhoben werden. Transaktionskosten sind nicht Bestandteil der "Laufenden Kosten". Die "Laufenden Kosten" können von Jahr zu Jahr voneinander abweichen. Die Darstellung der in den "Laufenden Kosten" enthaltenen Kostenbestandteile findet sich im aktuellen Rechenschaftsbericht, Unterpunkt "Aufwendungen".

Wertentwicklung in der Vergangenheit

Die nachstehende Grafik zeigt die Wertentwicklung des Fonds in EUR unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Gebühren, mit Ausnahme der Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

Der Fonds wurde am 11.05.2015 aufgelegt.



Praktische Informationen

Depotbank: Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien.

Informationen zu den allfälligen weiteren Zahl- und Vertriebsstellen finden Sie im Prospekt, Abschnitt II, Punkt 17.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden im Internet unter http://www.erste-am.com/en/mandatory_publications veröffentlicht.

Sonstige Informationen für die Anleger werden in „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ bekanntgemacht.

Hinsichtlich etwaiger Verkaufsbeschränkungen bzw. hinsichtlich weiterführender Angaben zum Fonds wird auf den Prospekt verwiesen.

Der Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentliche Anlegerinformation, die Rechenschafts- und Halbjahresberichte sowie sonstige Informationen sind jederzeit kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und bei der Depotbank und ihren Filialen sowie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter http://www.erste-am.com/en/mandatory_publications in deutscher Sprache erhältlich (auf dieser Homepage wird die Wesentliche Anlegerinformation gegebenenfalls auch in weiteren Sprachen veröffentlicht).

Die Besteuerung von Erträgen oder Kapitalgewinnen aus dem Fonds hängt von der Steuersituation des jeweiligen Anlegers und/oder von dem Ort, an dem das Kapital investiert wird, ab. Bei offenen Fragen sollte eine professionelle Auskunft eingeholt werden.

Die ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. kann lediglich aufgrund einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Österreich zugelassen und wird durch die Österreichische Finanzmarktaufsicht Wien reguliert.

Die Wesentliche Anlegerinformation ist zutreffend und entspricht dem Stand vom 11.05.2015.